

Laibacher Zeitung.

Bräunerungspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Bustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Anzeige bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei älteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplay Nr. 2, die Redaktion Bahnhofsgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 29. October 1895 Maria Fürstin Sulikowska zur Ehrendame des adeligen Damenstiftes in Graz allernächst zu ernennen geruht.

Der Handelsminister hat der Wiederwahl des Bincenz Vulcic zum Präsidenten und des Vito Morpurgo zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbeammer in Spalato für das Jahr 1896 die Bestätigung ertheilt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Errichtung des Eisenbahoministeriums.

Rachstehend veröffentlichten wir den Wortlaut der Bemerkung des Berichterstatters Dr. Meznik über die mit allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner 1896, Rundmachung des Handelsministers und des Eisenbahministers vom 19. Jänner 1896, R. G. Bl. Nr. 16, genehmigte Errichtung eines Eisenbahministeriums. Ueber die aufgeworfene Frage, ob die Errichtung des Eisenbahministeriums eines besonderen Gesetzes bedürfte, wird dem hohen Budgetausschusse nachstehende Meinung unterbreitet.

Abweichend von den Verfassungen anderer Länder, zum Beispiel jener für Ungarn am 11. April 1848 funktionierten, durch welche das parlamentarische Rechtssystem daselbst begründet worden, und in welcher im dritten Gesetzesartikel über die Bildung des Ministeriums in §§ 1 bis 38 umständliche Normen bestimmen sind, darunter speciell in den §§ 10 und 13, daß das Ministerium aus einem Präsidenten und noch acht von demselben zur allerhöchsten Beauftragung in Vorschlag gebrachten Minister, an der Spitze der in § 14 sub a bis g aufgezählten Abtheilungen des Ministeriums der inneren Angelegenheiten, der Landesfinanzen u. s. w. zu bestehen habe mit der Maßgabe, daß nach § 16 das Ministerium für die innere Geschäftsführung selbst zu bestimmen hat — enthält die am 25. April 1848 kundgemachte Verfassungsurkunde des österreichischen Kaiserstaates im zweiten und vierten Abschnitte über die Minister lediglich die Bestimmung, «dass die Regierungsacte des Kaisers zur vollen Gültigkeit der Mitsertigung eines verantwortlichen Ministers bedürfen und dass die

Minister für alle ihre Handlungen und Anträge verantwortlich sind.»

Weitere positive Verfassungsnormen, etwa über die Zahl der Minister oder über den Wirkungskreis derselben, und auf welche Weise der letztere festzustellen sei u. s. w., wurden nicht verlautbart, wie denn auch die mit kaiserlichem Patente vom 4. März 1849, R. G. Bl. Nr. 150, kundgemachte Reichsverfassung für das Kaiserthum Oesterreich hierüber nichts weiter besagte, als im § 19: «Der Kaiser ernennt und entlässt die Minister.»

Sohin war die Feststellung sowohl der Zahl der Minister, als auch der einzelnen Ressorts in Oesterreich dem Ermessen der Krone anheimgestellt. Die Organisierung der Ministerien und mehrfache Aenderungen in denselben sind stets einfach durch allerhöchste Entschließungen erfolgt.

Als durch das allerhöchste Diplom vom 20sten October 1860 die constitutionelle Ära in Oesterreich neu inauguriert, und die Landtage und der Reichsrath zur Mitwirkung an der Gesetzgebung berufen worden sind, erfolgte unter einem die Neuorganisation des Ministeriums mit dem, an den damaligen Ministerpräsidenten gerichteten allerhöchsten Handschreiben vom 20. October 1860, durch welches die Ministerien des Innern, der Justiz und des Cultus als oberste Centralstellen aufgehoben, das Staatsministerium errichtet, dessen Wirkungskreis festgestellt, der ungarische Hofkanzler zum Mitglied des Ministeriums bestimmt, die Errichtung eines Cassationshofes in Wien angeordnet und dessen Präsident mit der Vertretung der Justiz im Ministerrathe betraut, zur Vertretung der volkswirtschaftlichen und Handelsangelegenheiten ist ein Handelsminister bestellt worden. «Ueber den Wirkungskreis des letzteren Ministers» haben sich aber Seine Majestät ausdrücklich allerhöchst «Ihre Entschließung vorbehalten.»

Dieser, in den früheren Verfassungsgesetzen festgehaltene Grundsat, demzufolge der Monarch allein den Wirkungskreis der einzelnen Ministerien bestimmt, ist auch in der Februarverfassung nicht aufgegeben worden; dieses Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 enthält weder über die Bestellung der Minister selbst, noch über ihre Ressorts irgendeine Bestimmung.

Auch die Verfassungsgesetze vom Jahre 1867 haben an dieser Stelle nichts geändert. Außer der Bestimmung, daß «jeder Regierungsact des Kaisers zu seiner Gültigkeit der Gegenzzeichnung eines verantwortlichen Mi-

nisters bedürfe» (§ 1 des Gesetzes vom 25. Juli 1867, R. G. Bl. Nr. 101), ist in keinem der Verfassungsgesetze irgendeine Bestimmung enthalten, welche den im Artikel 3 des Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt (21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 145) ausgesprochenen Grundsatz, daß «der Kaiser die Minister ernennt und entlässt», irgendwie einschränken würde.

Aus der Bestimmung des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, im § 11. lit. 1, wodurch der Competenz des Reichsrathes zugewiesen wird: «Die Gesetzgebung über die Grundzüge der Organisierung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden» — lässt sich die Einflussnahme der Legislative auf die Festsetzung des Wirkungskreises der einzelnen Minister auch nicht ableiten, wenn auf die Entstehung dieser gesetzlichen Bestimmung zurückgegangen wird.

Ursprünglich — darüber geben die Acten des Reichsrathes Aufschluß — sollte im Artikel 11, lit. 1) des citierten Staatsgrundgesetzes ganz allgemein der Competenz des Reichsrathes zugewiesen sein: «die Organisierung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden.» — Im Herrenhause wurde diese vom Abgeordnetenhaus beschlossene Competenzbestimmung dahin abgeändert, dass sich diese Competenz auf «die Feststellung der Grundzüge bezüglich der Organisierung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden» zu beschränken habe, und zwar «in Erwägung, dass es sich hier nicht um ein actives Eingreifen des Vertretungskörpers in das eigentliche Organisierungswerk handeln kann.» Diesem Abänderungsantrage ist das Abgeordnetenhaus ohne weiters beigetreten mit der Motivierung: «Nicht in die Executive soll eingegriffen, sondern nur so weit eine Competenzbestimmung getroffen werden, als die Organisierung eine Gesetzgebung voraussetzt. (Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses, 59. Sitzung, I. Session 1867, Seite 1625.)

Hieraus folgt, dass dem Reichsrath keine die Executive irgendwie beschränkende Berechtigung aufertheilt werden wollte, sondern nur die Competenz für solche Organisierungen der Staatsbehörden zugewiesen wurde, welche durch Gesetze bedingt sind, und welche schon deshalb ohnehin in die Competenz des Reichsrathes fallen.

Nun besteht bisher kein Gesetz für die Organisation des österreichischen Ministeriums, denn eine analoge Bestimmung, wie solche im Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 144, über die

neidische, schadenfreie, zornige, rücksichtslose Regung, die einem anderen nicht einen sichtbaren Schaden gebracht hat, strafen wollte. Trotzdem müssen solche Züge bekämpft und das Gute und Edle muss ihm anerzogen werden. Die Erziehungsmittel sind hier hauptsächlich: der vertrauensvolle innige Verkehr mit der Mutter, der Ton, der in seiner Umgebung herrscht, das Beispiel, das ihm gegeben ist innerhalb der Familie.

Die Eigenschaften, die wir dem Kinde von frühesten Jugend anerziehen müssen, sind: Achtung vor und Rücksichtnahme auf ältere Personen, gleichviel welchen Standes sie sein mögen — Hand in Hand damit geht dann die Bescheidenheit, der jede Überhebung unmöglich ist, die Höflichkeit und Gefälligkeit, einer anderen und namentlich älteren Person gegenüber.

Sodann soll das Kind die Fähigkeit besitzen, mit anderen Leid und Freude zu fühlen, auch Opferwilligkeit, wo es gilt, Gutes zu thun. Ferner: Nachsicht und Hilfsbereitschaft gegen schwächere, Milde in der Beurtheilung anderer, die Fähigkeit, zu verzeihen, das Bedürfnis, ein absichtlich oder unabsichtlich jemandem zugefügtes Unrecht wieder gut zu machen, der Wunsch, Strafen von anderen abzuwenden, das Bemühen, andere zu schützen gegen Ungerechtigkeiten, welche dritte jenem zufügen wollen u. s. w. Man soll dem Kinde anerziehen, dass es nicht allein von anderen recht behandelt werden und das erhalten will, was ihm kommt, wogegen es dasselbe thut und gibt, sondern es soll auch den Wunsch, das Bedürfnis in sich fühlen,

von anderen um seiner selbst willen geschätzt zu werden, sich die Liebe der Menschen zu erwerben. Und das wird ihm zur zweiten Natur.

So sorgsam und vorsichtig wir Eltern das äußere Leben unserer Kinder kontrollieren und durch Mahnen oder Strafen in die richtigen Bahnen lenken müssen, so ist doch diese Seite des Erziehungswerkes noch leicht im Vergleich zu dem anderen Theil: der Ausbildung des Gemüths, denn dieses erfordert ein unausgesetztes Studium aller Gefühlsäußerungen, seien diese nun auch der wichtigste Theil, denn wo des Kindes Herz und Gemüth auf den rechten Pfad gelenkt sind, da üben diese beiden auf seine Handlungen einen bestimmenden Einfluss aus und das Gute, Rechte und Schöne wird ihm zur zweiten Natur.

Da die zu Tage tretenden Charakterzüge oft ein factisches Unrecht nicht in sich schließen, es somit schwer werden würde, ein Kind zu überzeugen, dass es ein solches begangen hat. Wie oft hört man, wenn man zürnend ein Kind ansieht, die Worte: «Was thue ich denn? Ich habe ihm nichts gethan!» u. s. w. Es würde sich ein Kind anblicke, wenn man es über eine

kann es nur durch ein liebenswürdiges Wesen. Dieses letztere dem Kinde «angewöhnen» zu wollen, indem wir es in «guten Manieren» abrichten, hieße am verkehrten Ende anfangen und der Oberflächlichkeit Vor- schub leisten — und dieser Fehler wird hundertfach begangen. Wir finden in jedem Kreise Menschen mit vollendetem Schliff, Leute von hinreißender Liebenswürdigkeit, die in Wahrheit keinen Funken von Menschenliebe in sich haben, die diese äußerem gefälligen und angenehmen Formen wie ein Stück ihrer Straßen- oder Gesellschaftsstoilette anlegen und für den Haushalt gebrauch sich deren durchaus nicht bedienen, wahrscheinlich damit sie nicht abgenutzt werden, was allerdings leicht möglich wäre, weil sie weiter nichts sind als eine dünne Decke.

Wenn wir aber die Ausbildung von ihnen heraus beginnen, so ergeben sich viele der äußerem gefälligen Züge von selbst und was noch fehlt, um vor dem Forum der Mode und Etiquette zu bestehen, das ist leicht hinzugezogen. Ein wahrhaft guter und edler Mensch kann nicht eclatant gegen das Schickliche verstößen und nur Thoren werden ihm kleine Verstöße gegen die äußerem Formen des savoir-vivre als Verbrechen anrechnen und sein Wesen lächerlich finden.

Wie oben bemerkt, muss die Erziehung auf diesem Gebiete hauptsächlich darauf gerichtet sein, von dem Kinde die Kenntnis des Bösen fern zu halten, das Gute kommt dann schon von selbst zur Entfaltung. Machen doch wir Mütter fast durchgehends die Wahrnehmung, dass die Kinder ihnen bisher fremde Untugenden annehmen, sobald sie auf der Straße oder in

richterliche Gewalt zwar im Artikel 2 ausgesprochen ist, «dass die Organisation und Competenz der Gerichte durch Gesetze festzustellen ist» — besteht bezüglich Organisierung der Verwaltungsbehörden im allgemeinen, worunter auch die Ministerien verstanden werden könnten — bislang nicht.

Die Competenzbestimmung des § 11 lit. l. hat zu gelten in Fällen, wenn es sich um die Grundzüge der Organisierung der Verwaltungsbehörden (selbstverständlich politischen Staatsbehörden) im Wege förmlicher Gesetze handelt, welcher Weg zum Beispiel thatfächlich betreten wurde bei Durchführung der im Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt angeordneten «Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in allen Instanzen», da die Rechtspflege infolge Allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 31. December 1851, R. G. Bl. Nr. 4 ex 1852 bei «Einzelrichtern in erster Instanz mit der Verwaltung (Bezirksämter) zu vereinigen war» und laut Verordnung der Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 19ten Jänner 1853, R. G. Bl. Nr. 10, über die Einrichtung und Amtswirklichkeit der Bezirksämter, der Kreisbehörden und Statthaltereien zur Durchführung gelangt war.

Diese Trennung ist durch das organisatorische Gesetz vom 19. März 1868, R. G. Bl. Nr. 44, betreffend die Einrichtung der politischen Verwaltungsbehörden zur Durchführung gelangt, worin sich auch bloß auf die Landeschefs und Bezirkshauptmannschaften beschränkt wurde, und die Organisation der Ministerien als der obersten Verwaltungsbehörde ist, trotz einer hiezu gegebenen Anregung, unberührt geblieben, wie denn auch das hiezu nachgefolgte Gesetz vom 15. April 1873, R. G. B. Nr. 52, womit das frühere Gesetz über die Einrichtung der politischen Verwaltungsbehörden abgeändert und ergänzt wurde, sich auch nur auf die politischen Landesbehörden und Bezirkshauptmannschaften bezieht, ohne der Ministerien als der obersten staatlichen Verwaltungsbehörden zu erwähnen.*

Wie seit Aufhebung der Hostanleien und sonstiger Centralstellen im Jahre 1848 alle späteren und sehr häufigen Organisationen der Ministerien in Österreich stets durch Allerhöchste Entschließungen allein erfolgten, so wurde auch unter Gelung der gegenwärtigen Verfassung mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Jänner 1868, R. G. Bl. Nr. 11, das Ministerium für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit errichtet, und wurden denselben einige Ägenden des Ministeriums des Innern und die Polizeiabtheilung des Ministerratspräsidiums zugewiesen, worauf später mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Februar 1870, R. G. Bl. Nr. 12, alle auf die öffentliche Sicherheit Bezug nehmenden Dienstzweige wieder dem Ministerium des Innern übertragen worden sind; mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Jänner 1868, R. G. Bl. Nr. 12, sind dem Wirkungskreise des neu errichteten Ackerbau- ministeriums einige früher vom Ministerium für Handel und Volkswirtschaft verschobene Ägenden zugeheilt worden, schließlich ist ihm mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Jänner 1872, R. G. Bl. Nr. 52,

die aus dem Kressort des Finanzministeriums ausgeschiedene Verwaltung der Staatsforste, der Staatsdomänen und Montanwerke überwiesen worden.

Da alle diese zuletzt angeführten Änderungen in der Organisation der Ministerien unter der Amtswirklichkeit und über Anträge der zudem aus der Verfassungspartei hervorgegangenen Minister erfolgt sind, so bilden diese von den besten Interpreten der Verfassung stammenden Präcedenzfälle nur die Bekräftigung der oben entwickelten Rechtsanschauung, dass die Bestellung der Minister mit und ohne Portefeuille sowie die Festsetzung der Wirkungskreise derselben verfassungsmäßig de lege lata bis jetzt noch immer zur Prerogative der Krone gehört, wobei allerdings der Reichsvertretung hinsichtlich der Bewilligung der Dotations hiefür die verfassungsmäßigen budgetären Rechte gewahrt bleiben.

Aus allem diesem folgt, dass die jüngst im hohen Hause gegen die mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner 1896 genehmigte Errichtung eines Eisenbahnenministeriums erhobenen staatsrechtlichen Bedenken einer positiven gesetzlichen Grundlage entbehren.

Politische Uebersicht.

Laibach, 17. März.

Im Abgeordnetenhaus wurde gestern die Verhandlung über den Voranschlag des Handelsministeriums fortgesetzt. Abg. Suez, Milewski und Genossen stellten den Antrag, die Regierung aufzufordern, alle von anderen Staatsverwaltungen ausgehenden Bestrebungen auf internationale Feststellung des Wertes von Gold und Silber lebhaft zu unterstützen. Das Haus nahm das Capitel «Centrale des Handelsbudgets» an und begann die Verhandlung des Capitels «Post- und Telegraphenwesen». In seinem Schlussworte zum Capitel «Centrale des Handelsbudgets» sprach Referent Hallwisch auch das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn, polemisierte gegen den Bericht der Budapester Handelskammer über diesen Gegenstand, sowie gegen eine Rede des ungarischen Finanzministers und wies dessen Vorwurf, dass in Österreich die Tendenz vorherrsche, mit leeren Schlagworten die öffentliche Meinung derart irrezuführen, dass eine ruhige Discussion unmöglich erscheint, mit Entschiedenheit zurück. Die Beschlüsse der Landtage, insbesondere des böhmischen, und die des Abgeordnetenhauses seien wichtige, einhellige Kundgebungen. Wir wollen — sagt Redner — das Zoll- und Handelsbündnis, aber wir wollen es nicht um jeden Preis. Indem Redner die auf die Ausgleichsverhandlungen bezügliche Erklärung des Finanzministers mit Genugthuung zur Kenntnis nimmt, erwartet er, dass derselbe auch die österreichischen Reichsinteressen und die des Volkes zu vertreten und zu wahren wissen wird. — Das Abgeordnetenhaus erledigte sodann das Handelsbudget. Der Handelsminister betonte den steten Fortschritt im Post- und Telegraphenwesen. Ein anstrengender Dienst der Postbeamten zu gewissen Zeiten, wie zu Weihnachten und zu Ostern, sei unvermeidlich. Für die Verbesserung der Lage der Landpostmeister werde allerdings nur interimsisch gesorgt werden. Dem Wunsche nach Verbesserung der Lage der Postbeamten könne der Minister nur nach und nach entsprechen. Zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung schwelen Unterhandlungen behufs Einführung des Clearing-Verkehres. Abg. Vorber wünscht die schleunige Herstellung der zweiten Telephon-

* Die Organisation der Bezirkgerichte erfolgte durch das Gesetz vom 11. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 59, und es ist selbstverständlich, dass die Änderung dieser beiden, die Trennung der Justiz und Verwaltung durchführenden organisatorischen Gesetze, speziell der damit in Verbindung stehenden Personal- und Beamtenschemas, wieder nur im Wege der Gesetzgebung, daher unter Mitwirkung des Reichsrathes stattfinden konnte.

der Schule mit anderen Kindern in Verkehr kommen. Das Beispiel wirkt eben sehr stark auf ein Kind, im Guten wie im Bösen.

Wenn nun ein Kind uns selbst stets die oben aufgezählten Tugenden üben sieht, wenn wir uns liebloser Kritik über andere enthalten, wenn menschenfreundliche Gesinnung unser ganzes Wesen durchleuchtet und alle unsere Handlungen bestimmt, da ist kaum anzunehmen, dass ein Kind zu einem boshaften, frechen, hämischen Charakter werde. Wo wir aber doch Anlagen hierzu bemerken, da thun wir am besten, wir ziehen das Kind mehr innig zu uns heran, lassen es teilnehmen an unserem Seelenleben, stellen ihm, ohne dass es unsere Absicht merkt, die Dinge so hin, wie wir sie selbst auffassen; z. B.: Es ist jemandem etwas Trauriges oder Freudiges begegnet, und wir wissen, das Kind neigt zu Schadenfreude in dem einen, zur Missgunst im anderen Falle.

Da spricht man dann: «Ich denke heute anhaltend an die und die — wie sie sich freuen werden, es thut einem ordentlich selber wohl, nicht wahr?» Oder: «Wir kommen die und die gar nicht aus dem Sinn, ich muss immer daran denken, wie traurig sie fühlen müssen und dabei kann man selbst kaum froh werden.» Hört man oder erfährt man Ungünstiges über jemanden, so gebe man ihm den «benefit of the doubt», lasse die Möglichkeit einer günstigen Auslegung gelten und breche nicht gleich den Stab über das Betreffende. Und daran lasse man das Kind teilnehmen und wende Gleiche auf seine eigenen kleinen Erlebnisse an. Man dulde kein Trocken, Schnößen oder Anbringen

linie Wien-Graz unter Einbeziehung des Leobner Stabs nebes. Auf der Strecke Graz-Mürzschlag mögen außer den bestehenden neuen Sprechstellen errichtet werden. Redner wünscht ferner die Herabsetzung der Sprenggebühr. — Am Schlusse der Sitzung interpellierte Abg. Rott und Genossen wegen des Beschlusses der deutsp-nationalen Studentenverbündungen der Wiener Universität gegen die jüdischen Studenten. Der Herr Finanzminister übermittelte die Regierungsvorlage zum treffend den steuerfreien Bezug des Mineralöls zum Motorenbetrieb und Reinigen der Petroleumsschächte. — Die nächste Sitzung findet heute statt. — Die Debatte soll in dieser Woche eventuell mit Befreiung nahme von Abendsitzungen zum Abschluss gebracht werden.

Das ungarische Abgeordnetenhaus hat geste nach der dritten Lesung der jüngst erledigten Gesetzesvorlagen die Generalsdebatte über den Gesetzentwurf betreffend die Regenerierung der Weinländer fort. — Justizminister von Erdély erklärte gegenüber den Ausführungen des Abg. Issekutz, dass die Lage nichts enthalte, was nicht vollkommen den Gesetzen entspreche. Nach einer eingehenden Widerlegung der Einwendungen und einer Erläuterung der Minister könne den Gesetzentwurf mit voller Beruhigung Annahme empfohlen.

Der deutsche Reichstag genehmigte gestern den Titel «Gehalt des Colonialdirectors». Ferner wurden die Specialetats für Ostafrika, Kamerun und Togo gemäß den Anträgen der Commission bewilligt. In der heutigen Sitzung wird der restliche Teil des Colonialetats sowie der Marine-Etat bewilligt werden. — Wie der «National-Zeitung» berichtet wird, hat Peters seine Stellung als Vorsitzender der Berliner Abtheilung der deutschen Colonialgesellschaft niedergelegt und die Einleitung der Disciplinaruntersuchung auswärtigen Amtes gegen sich beantragt.

Der italienische Ministerpräsident Rudini hat an die Präfecten ein Rundschreiben gesendet, in welchem es heißt, die Amnestie sei ein Mittel der Beruhigung und habe den Zweck, jeden Bernhard zu Agitationen zu beseitigen. Die Regierung aber um so wachsamer und entschlossener Verlezung des Gesetzes hintanzuhalten. Der Minister präsident fordert die Präfecten auf, in kräftiger Weise seinen Intentionen zu entsprechen, welche die wirklich freisinnigen und entschieden conservativen Regierung sind. Rudini fügt hinzu, die Präfecten sollen die Neubildung von verbrecherischen Vereinen verhindern und diesbezüglich auf der Hut sein und die eventuellen Gründer von solchen Gesellschaften den Gerichtsbehörden anzeigen. — Die von Paris aus verbreitete Nachricht, dass die Italiener Asmara geräumt und sich gänzlich auf Massauah zurückgezogen hätten, ist nach einer Auseinandersetzung der Agenzia Stefani durchaus unbegründet, aber sind, wie der Correspondent des «Corriera dello Sera» aus Massauah meldet, die militärischen Unternehmungen, wenigstens für den Augenblick, als beendet zu betrachten, da ernste Friedensverhandlungen mit Menelik eingeleitet sind.

Die «Nowoje Wremja» sagt bei Besprechung der englischen Expedition nach Dongola, dass die nützliche mit bemerkenswerter Ungezwungenheit die ungarischen Misserfolge Italiens in Abyssinien aus. Laut dem Vorwande, einer allfälligen Einbuche des europäischen Prestige in Afrika entgegen zu arbeiten, fand

Ein verhängnisvoller Irrthum.

Roman von Max von Weizsäcker.

49. Fortsetzung.

«Ich habe keinen einzigen Augenblick des Glücks gekannt, seit ich Sie von mir wies!», flüsterte Ella. «Haben Sie kein Wort des Mitleides für eine unglückliche?»

«Still! rief er plötzlich mit hervorbrechender Leidenschaft. «Still! Wie können Sie es wagen, die Verlobte eines andern, so zu mir zu sprechen? Ich kann ich Sie bemitleiden, wie anderes für Sie empfindet, als Hass und Verachtung, für Sie, die Sie so falsch so treulos gegen mich gewesen sind!»

Es waren harte Worte, doch Ella nahm demütig hin; sie, die sonst so stolz und unnahbar war, entgegnete keine Silbe, aber sie zuckte zusammen, als habe ein wuchtiger Schlag sie getroffen.

«Haben Sie denn ganz vergessen, wer Sie sind? Ist Ihrem Gedächtnis das Bemühen entchwunden, dass Sie die Braut eines edlen, ehemals gesehenen, eines großmütthigen, gutherzigen Mannes sind, der Ihnen ebenso blind vertraut, als ich Ihnen in den längst vergangenen Tagen vertraute, in jenen Tagen an die ich jetzt nicht mehr zurückdenken will?»

«Die ich aber nicht aus meinem Gedächtnis bannen vermag, so lange ich lebe!» flüsterte sie ihm empört schlagend. «Doch ich danke Ihnen, fuhr sie nach einer Pause müden Tones fort, «ich danke Ihnen, dass Sie mich zur Bestimmung zurückgerufen haben, Doctor Griess!»

England Truppen vor, um den Sudan zu erobern. Die egyptische Frage sei infolge dessen auf unbestimmt Zeit verschoben. Durch den Friedensschluß mit Menelik werde Italien diese machiavellistischen Pläne der englischen Diplomatie, die der Politik der mächtigen Verbündeten Italiens entgegenstehen, vereiteln. Durch den Frieden mit Menelik würden die Sympathien des europäischen Continents Italien wieder zugeführt und seine Lage gesichert. Die englischen Dienste seien sehr sicher. Italien werde die englische Hilfe dadurch erlaufen müssen, daß es sich in der egyptischen Frage zu allen Continentalmächten und seinen mächtigsten Verbündeten, Deutschland nicht ausgenommen, in Gegenfahrt stelle.

Tagesneuigkeiten.

(Aristokratische Wohlthätigkeits-Vorstellungen in Wien.) Die aristokratischen Wohlthätigkeits-Vorstellungen unter dem Protectorate der Kronprinzessin Badeni und der Prinzessin Croix haben am 16. d. M. abends im Palais des Ministerial-Präsidenten begonnen. Der Vorstellung wohnten bei: Seine Hoheit Herr Erzherzog Ludwig Victor, der Herzog von Cumberland mit Gemahlin, Minister Goluchowski, der portugiesische Gesandte, Präsident Chlumeký, Mitglieder der hohen Aristokratie, Mitglieder des Abgeordneten- und Herrenhauses und die Spizier der Bürgerschaft. Die Vorstellung verließ unter dem stürmischen Beifall der Zuhörer auf das glänzendste. Mehrere Wiener mussten wiederholt werden.

(Wiener Volksänger beim Herrn Ministerpräsidenten.) Herr Ministerpräsident Graf Sobott am 16. d. M. eine Deputation der ihrer Concession verlustig erklärten Volksänger, welche Abgeordneter Bernstorfer vorstellt.

(Das Touristenunglück auf der Zug.) Nun ist es gelungen, auch die Leiche des britischen Wiener Touristen, der in den Bergen seinen Tod fand, zutage zu liefern. Keiner von den drei jungen Leuten, die in voller Jugend auszogen, um ihrem sportlichen Bergwüllgen zu folgen, ist lebend zurückgekehrt. Sie sind dem bösen Geiste zum Opfer gefallen, der alljährlich so zahlreichen Tribut an Menschenleben fordert. Den Anstrengungen opfermüthiger Männer haben die Familien der Angehörigen geborgen zu wissen.

(Tauernbahnh.) In den letzten Tagen sprachen zwei Deputationen der Handelskammer und des Salzburg bei den Ressortministern vor, um in der Tauernbahnfrage eine günstige Entscheidung zu erhalten. Wie aus Salzburg berichtet wird, erklärte der Eisenbahominister R. v. Guttenberg, er werde die Entscheidung darüber noch heuer herbeiführen, und der Finanzminister Dr. R. v. Vilinski äußerte, dass ihn bei der Entscheidung über die Route zunächst die Rücksicht auf die Kostenfrage leiten werde.

(Italienische Deserteure.) Gegenüber Meldungen über die angebliche Desertion der gemeinsamen Garnison des Forts Caneva bei Verona unter Befehl des Corporals Bamberlan sowie der Melbung, daß die in den letzten Tagen erfolgten Desertionen der Grenzcorps nach Hunderten zählen, stellt eine Note der Regierung am 17. Februar d. J. erfolgte Desertion dreier

Sie sagen, ich bin die Braut eines guten, edlen Mannes — ich hatte es vergessen!

„Es soll nicht wieder geschehen!“ stieß sie mit lebendigen Lauten aus. „Doctor Grieves, wollen Sie mir dann nicht wenigstens gute Nacht sagen?“ Mit unsäglich traurigem Lächeln bot sie ihm die Hand.

Grieves zögerte eine Sekunde lang, dann trat er einen Schritt zurück und verbeugte sich tief.

„Es thut mir nichts,“ sprach sie mit zitterndem Ton, „jetzt thut mir nichts mehr weh! Gute Nacht, Doctor!“

Er antwortete nicht, vielleicht fühlte er sich ungern dazu, und Ella entfernte sich mit langsamem, unsicherem Schritte.

Leonhard Grieves blickte ihr nach; dann verhüllte er das Antlitz mit seinen Händen und stöhnte tief und unwillig wehrte dieser ab.

„Nein, ich habe unterwegs gespeist. Aber bringen Sie mir Kaffee, sehr starken, hören Sie? Und dann lassen Sie sich nicht mehr blicken. Ich brauche nichts und will eure Unterhaltung nicht fören!“

Der Diener verschwand, um in der Gesindestube das Wunder zu berichten. Er brachte seinem Herrn sehr bald den gewünschten Kaffee und entfernte sich dann so rasch wie möglich wieder.

Leonhard Grieves aber verbrachte den Christtag allein in seiner einsamen Studierstube, in dumpfes Brüten versunken.

(Fortsetzung folgt.)

Soldaten aus einem Fort von Rivoli, unter denen sich der genannte Bamberlan befindet, hande und dass er wiesenermaßen seit dem 1. Januar d. J. in der ganzen Armee nur zwanzig Desertionen vorlängen, eine Siffer, welche hinter dem Durchschnitte aus der gleichen Periode der früheren Jahre zurückbleibe.

— (Opfer des Hochwassers.) Der jüngsten Hochwasserkatastrophe in der Schweiz fielen 23 Personen zum Opfer.

— (Schiffs-Unglück.) Der englische Dampfer «Matidi» ist bei Boma infolge einer Pulverexplosion vollständig zerstört worden. Einige Passagiere und ein Theil der Besatzung wurden gerettet, die übrigen werden vermisst.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Handels- und Gewerbekammer in Laibach.

(Schluß.)

XIII. K.R. August Skaberne erinnert, dass man sich im vorigen Jahre beim hohen l. l. Finanzministerium in einem Gesuche verwendet habe, dass es den Handel- und Gewerbetreibenden, die infolge des Erdbebens gelitten haben, Steuererleichterungen gewähren möchte. Mit dem Gesetze vom 23. Juni 1895, R. G. Bl. Nr. 88, hat man den Haushaltern, welchen das Erdbeben die Häuser ganz oder theilweise beschädigt hat, Steuernachlässe und Steuerfreiheit williget. Der Landtag des Herzogthums Krain hat auch in seiner letzten Session die Befreiungen der Zahlung der Landesumlagen ausgesprochen, und man muss anerkennen, dass in dieser Beziehung die hohe Reichsvertretung und der hohe Landtag ihr möglichst gehan haben, um den Haushaltern zu helfen. Es ist wahr, dass auch durch das Gesetz vom 6. Juli 1895, R. G. Bl. Nr. 94, festgesetzt wurde, dass man den infolge des Erdbebens bedürftig gewordenen Handel- und Gewerbetreibenden bis zum Betrage von 100.000 fl. unverzinsliche, in vier gleichen Jahresraten rückzahlbare Vorschüsse und bis zum Betrage von 10.000 fl. nicht rückzahlbare Unterstützungen gewähren könne. Diese beiden Beträge wurden auch bereits vertheilt und haben unzweifelhaft viel zur Linderung der Noth beigetragen. Allein man muss auch anerkennen, dass auch jene Recht haben, welche häufig den Wunsch äußern, dass es nur recht und billig wäre, wenn man den Handel- und Gewerbetreibenden auch für die Jahre 1896 und 1897 Steuererleichterungen gewähren würde, da es ja allgemein bekannt ist, dass das Geschäft infolge des Erdbebens gelitten hat. Aus diesem Grunde stellt er den Antrag: Die geehrte Kammer wolle sich an das hohe l. l. Finanzministerium mit der Bitte wenden, hochdieses geruhe zu veranlassen, dass den von der Erdbebenkatastrophe betroffenen Handel- und Gewerbetreibenden in Krain in den Jahren 1896 und 1897 Steuererleichterungen gewährt werden.

K.R. Karl Luckmann befürwortet den Antrag, der stimmeinhellig angenommen wird.

XIV. K.R. Karl Luckmann bespricht ausführlich den Zweck des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, welches von zehn zu zehn Jahren erneuert werden kann, betont die Vortheile, die ein auf gerechter Grundlage basierender Ausgleich für beide Reichshälften haben müsse. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich jedoch zugunsten Ungarns geändert und es kann gerechterweise an ein weiteres Bestehen der bisherigen Beitragsquote 30 zu 70 wohl nicht gedacht werden.

«Vermuthlich wird er eingeschneit, ehe er sein Ziel erreicht, denn es hat die ganze Nacht hindurch geschneit!»

«Das würde ihm ganz recht geschehen, nachdem er uns so schmählich im Stiche lässt,» meinte Fräulein Hariot . . .

Inzwischen war Doctor Grieves vollständig unerwartet wieder in seiner Junggesellenwohnung angelangt. Spät abends fuhr er vor und störte die Dienstleute aus dem gemütlichsten Weihnachtsschmaus auf; verwundert starre ihn sein Diener an.

«Verzeihung, gnädiger Herr, aber wir erwarteten Sie heute nicht.»

«Das glaube ich!» entgegnete der Doctor, in sein Studierzimmer tretend, in welchem ein behagliches Feuer brannte.

«Sollen wir eine Mahlzeit bereiten, Herr?»

«Nein, ich habe unterwegs gespeist. Aber bringen Sie mir Kaffee, sehr starken, hören Sie? Und dann lassen Sie sich nicht mehr blicken. Ich brauche nichts und will eure Unterhaltung nicht fören!»

Der Diener verschwand, um in der Gesindestube das Wunder zu berichten. Er brachte seinem Herrn sehr bald den gewünschten Kaffee und entfernte sich dann so rasch wie möglich wieder.

Leonhard Grieves aber verbrachte den Christtag allein in seiner einsamen Studierstube, in dumpfes Brüten versunken.

(Fortsetzung folgt.)

Kedner spricht die Hoffnung aus, dass es der hohen Regierung bei den Ausgleichsverhandlungen mit der königlich ungarischen Regierung gelingen werde, unter Aufrechthaltung des einheitlichen Wirtschaftsgebietes beider Reichshälften einen auch den Verhältnissen unserer Reichshälfte Rechnung tragenden Ausgleich zu stande zu bringen. Dieses wird jedoch nur dann geschehen, wenn die Beitragsquote unserer Reichshälfte zu den gemeinsamen Ausgaben verringert und mit den gegenwärtig bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen beider Theile in Einklang gebracht, vollkommen gleiche Bedingungen für die Production und den Verkehr in beiden Staatsgebieten genau festgestellt und bestimmte Normen für die Durchführung dieser Grundsätze sowie Garantien für die Aufrechthaltung derselben geschaffen werden. Kedner stellt demnach auf Grund seines ausführlichen Vortrages den Antrag:

Die Kammer wolle beschließen, die hohe Regierung wird gebeten, bei den Verhandlungen mit der königlich ungarischen Regierung mit allen ihr zugeborenen Mitteln den gerechten Forderungen der diesseitigen Reichshälfte bezüglich des Ausgleiches Geltung zu verschaffen und wenn es nötig erscheinen sollte, das Zoll- und Handelsbündnis rechtzeitig zu kündigen.

K.R. Vaso Petricic unterstützt in ausführlicher Weise den Antrag.

K.R. Johann Baumgartner schließt sich den Ausführungen des Antragstellers an und erklärt, dass es im Interesse der diesseitigen Reichshälfte wäre, das bisherige Verhältnis zu lösen, wenn die gerechten Forderungen von Seite der ungarischen Reichshälfte nicht berücksichtigt werden sollten.

Der Vicepräsident Anton Klein beantragt, die Kammer wolle in dieser höchst wichtigen Sache heute nicht definitive Beschlüsse fassen, sondern den Gegenstand dem Ausschusse zur Berichterstattung in der nächsten, in kurzer Zeit einzuberuhenden Sitzung übertragen.

Der Antragsteller Karl Luckmann betont nochmals die Vortheile des einheitlichen Wirtschaftsgebietes, kann sich jedoch für die Vertagung der Verhandlung nicht aussprechen, da der in Frage stehende Gegenstand allen bekannt ist und er fest überzeugt ist, dass eine neuere Verathung nichts neues zutage fördern wird.

K.R. Vaso Petricic vertritt die Ansicht, dass es

für die Ausgleichsverhandlungen von Vorteil wäre, wenn die beteiligten Handel- und Gewerbetreibenden zu einer Enquête einberufen werden würden. Die Enquête würde, soweit der Ausgleich die Interessen des Handels, der Gewerbe und des Verkehrs betrifft, bestimmt eine Einigung erzielen, die gute Grundlagen für den Ausgleich bilden würde.

Der Antragsteller Karl Luckmanntheilt die Ansicht des Vorredners und empfiehlt seinen Antrag zur Annahme.

Der Vicepräsident Anton Klein zieht seinen Vertragungsantrag zurück, worauf der Antrag des K.R. Karl Luckmann stimmeinhellig angenommen wird.

— (Die Elektricitäts-Anlage in Baiach.) Zur Errichtung der Centrale ist ein Platz in der Dampfmühlgasse, jedoch noch nicht definitiv in Aussicht genommen worden. Nach dem Voranschlag beifassen sich die Kosten für die durch die Firma Siemens & Halske in Wien auszuführenden Arbeiten und für die Beifstellung der Objekte folgendermaßen (die Preise sind in Gulden ausgedrückt): für zwei Dampfkessel und zwei Dampfmaschinen sowie Aufstellung derselben 61.070; zwei dynamo-elektrische Maschinen sammt Aufstellung 27.950; elektrische Apparate in der Centrale 27.950; Accumulatoren 47.510; elektrisches Leitungsnetz 130.320; Lampen und Tragen für die Stadtbeleuchtung 24.950; Telephon zwischen der Centrale und dem Accumulator-Depot 1340; Elektricitätsmesser 5390; Bauleitung und dergl. 16.340; Werkzeuge und Instrumente 2150. Summe der Kosten auf Rechnung der Firma Siemens & Halske in Wien 321.387 Gulden. Die Kosten für jene Leistungen, welche die Gemeinde in eigener Regie ausführt, betragen: für Bauleitungen 2000 fl.; Bauten in der Centrale 51.000 fl.; Legung der Kabel 6300 fl.; Arbeitslöhne 3000 fl.; Pfähle und Schäfte für Lampen und Elektricitätsleiter 6300 fl.; Bauleitung und andere Ausgaben 10.013 fl.; in Summe 78.613 fl. Die Gesamtkosten belaufen sich daher auf 400.000 fl. Die Berechnung der Rentabilität ergibt: I. Kosten für das Betriebspersonale und für die Verwaltung 14.000 fl. II. Materialverbrauch, u. zw. Verbrauch von Material in der Centrale für Heizung und Schmieren 14.200 fl.; Verbrauch von anderem Material 1800 fl.; zusammen daher 16.000 fl. III. Jahreskosten für die Wartung und Instandhaltung der Anlagen 4000 fl. IV. Fond für Erneuerung der Anlagen 7900 fl. V. Verzinsung des Capitals 17.000 Gulden. Amortisation des Capitals 4000 Gulden. Die Hauptsumme aller Jahreskosten beträgt daher 62.900 Gulden. Den Ausgaben stellen sich die Jahreseinnahmen gegenüber mit 64.380 fl., und zwar: 1.) Einnahmen der Gemeinde für die öffentliche Beleuchtung (wie bisher) 10.000 fl.; 2.) 4200 Privat-Glühlampen (mit einer

Lichtstärke von 16 Normalkerzen und 600 Stunden Beleuchtungsdauer im Jahr) 1,260.000 Sektowattstunden zu 3·8 kr. = 47.880 fl.; 3.) für Motoren (20 Pferdekräfte, mit einer Arbeitsleistung von fünf Stunden per Tag und 300 Tagen im Jahr) 300.000 Sektowattstunden zu 2 kr. = 6000 fl.; 4.) für Elektricitätsmesser, Installation u. dgl. 500 fl. Nach Abschlag der Kosten mit 62.900 fl. beziffert sich der Überschuss mit 1480 fl.

— (Sanitätsdistrictsvertretung Sanct Marein, Bezirk Laibach-Umgebung.) In diese sind kürzlich folgende Herren gewählt worden: Johann Svigelj, Gemeindevorsteher in Breit (Obmann), Martin Peruzzi, Gemeinderath in Lipe (Obmann-Stellvertreter), Josef Ogorec, Gemeindevorsteher in Razdro, Barthelmä Toni, Gemeindevorsteher in Brunndorf, Franz Virant, Gemeinderath in Brunndorf, Franz Jamnik, Gemeindevorsteher in Blaibach, Johann Gams, Gemeindevorsteher in Igglack (Mitglieder), Matthäus Šterljanc, Gemeinderath in St. Marein und Martin Zdravje, Gemeinderath in Brunndorf (Ersatzmänner). — o.

— (Aus der Laibacher Diöcese.) Im Verlaufe der letzteren Zeit wurden canonisch investiert: Herr Mathias Novak auf die Pfarrkirche Pöllandl und Herr Josef Přistov auf jene in Prežgajn. Versetzt wurden folgende Herren Kapläne, und zwar: Franz Kušar aus Vigaun als Pfarradministrator nach St. Veit bei Zirknitz, Anton Hribar aus Dobrova nach Horjul, Johann Dolinar aus St. Peter bei Rudolfswert nach Tscherneblik und Jakob Polorn nach Altenmarkt bei Pölland. — o.

— (Eisenbahnhunfall.) 1 Kilometer vor der Station Laibach U.-B. (Grüner Berg) wurde gestern früh ein Fuhrwerk, welches in dem Augenblicke das Gleise passieren wollte, als der Personenzug heranfuhr, von der Maschine desselben erfasst und zur Seite geschleudert. Das Pferd des Fuhrwerkes ward durch die Maschine ungefähr 50 Meter weit fortgeschleppt und getötet. Zwei Personen, die sich auf dem Fuhrwecke befanden, erlitten nur unbedeutende Verletzungen.

— (Beamten-Consum-Verein.) Der Vorstand und Aussichtsrath des Beamten-Consum-Vereines hat sich konstituiert. Der erste wählte den bisherigen Obmann Herrn Regierungsrath Marquis Gozani und Obmannstellvertreter Hauptmann i. R. R. v. Bitterer, letzterer den bisherigen Obmann Magistratsrath Sešek und Obmannstellvertreter Oberpostcontrolor Hohn mit Acclamation wieder.

— («Glassena Matica.») Der Sonderzug, mit dem die Sänger der «Glassena Matica» nach Wien fahren, geht Freitag den 20. d. M. schon um 10 Uhr 30 Minuten vormittags, also um zwei Stunden früher als ursprünglich bestimmt war, vom Südbahnhof ab. Die Rückfahrt kann mit einem neuerlichen Sonderzuge, der Donnerstag den 26. d. M. mittags von Wien abfährt, angetreten werden. Samstag findet bereits um 9 Uhr vormittags die erste Probe im großen Musikvereinsaal statt. Das erste Concert findet Montag den 23. d. M. um halb 8 Uhr abends, das zweite unter persönlicher Leitung des Compositors Dvorák am 25. März statt.

— (Zur Volksbewegung.) Zu den diesbezüglichen von uns inbetreff der einzelnen politischen Bezirke Kains für das IV. Quartal 1895 bereits veröffentlichten Daten liegt uns nunmehr die Zusammenstellung derselben für das ganze Kronland vor, aus welcher Folgendes zu entnehmen ist: Die Zahl der Trauungen belief sich auf 743, jene der Geburten auf 4491 und jene der Sterbefälle auf 3736; unter diesen befanden sich 1744 Kinder im Alter von der Geburt bis zu 5 Jahren; ein Alter über 70 Jahre erreichten 583 Personen; infolge zufällig erlittenen Verhängnissen sind 51 Personen gestorben; Selbstmorde ereigneten sich 6, Morde und Todtschläge 11. An Tuberkulose sind 410, an Lungenentzündung 181, an Blattern 9, an Typhus 64, an Gehirnschlagfluss 90, an organ. Herzfehler und Krankheiten der Blutgefäße 38, an bösartigen Neubildungen 63, an Dysenterie 191, an Cholera infantum 64, an Cholera nostras 2, an Kindbettfieber 2, an Wund-Infektionskrankheiten 14 Personen gestorben. Die Diphtheritis forderte 512, der Scharlach 103, die Masern 78 und der Keuchhusten 19 Opfer. — o.

— (Slovenisches Theater.) Fräulein Jungmanova hatte gestern als «Carmen» ihre Benefiz-Bestellung, zu der sich ziemlich viel Publicum eingefunden hatte. Man versäumte nicht, die Sängerin durch verschiedene Blumenspenden sowie durch laute Beifallsbezeugungen auszuzeichnen. Im sonstigen stand die Aufführung durchaus nicht auf einer Höhe, die uns schwindeln gemacht hätte. Solch unsertige Vorstellungen dürfen dem Publicum auch am Schlusse der Saison nicht geboten werden. — Morgen wird eine Reprise der Oper «Faust» veranstaltet werden. Dieselbe findet, wie wir hören, zum Vortheile des Kapellmeisters Herrn Benišek statt.

— n —

Musica sacra.

Donnerstag den 19. März (Heil. Josef, Mährvater Christi) Pontificalamt in der Domkirche um 10 Uhr: Instrumentalmesse «Exultet» von Franz Witt; Graduale und Tractus von Anton Foerster; Offertorium von Kasper Eit.

In der Stadtpfarrkirche St. Jakob am 19. März um 9 Uhr Hochamt: Missa in honorem St. Josephi von Pater Angelik Hribar; Graduale von Anton Foerster; Offertorium von Moritz Brošig.

Des h. Josefi-Festes wegen erscheint die nächste Nummer am Freitag den 20. März.

Neueste Nachrichten.

Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 17. März.

(Original-Telegramme.)

Das Abgeordnetenhaus hat heute die Berathung des Voranschlages des Eisenbahnministeriums begonnen, bei der von zahlreichen Rednern namentlich die Frage einer zweiten Bahnverbindung Triests mit dem Hinterlande erörtert wurde.

Abg. Koblar beantragte eine Resolution, die Regierung sei aufzufordern, noch in diesem Jahre eine Vorlage betreffend die Erbauung der südlichen Staatsbahn-Ergänzungsstrecken Divača-Klagenfurt und anschließend durch das Wippach-Thal nach Görz einzubringen.

Herr Eisenbahnminister FML. Ritter von Guttenberg griff in die Debatte mit einer längeren Rede ein, welche die volle Aufmerksamkeit und den Beifall des Hauses fand.

Herr Minister Ritter v. Guttenberg führte aus, er werde für die weitere Ausgestaltung des Bahnhafzes sowohl der Haupt- als der Nebenlinien Sorge tragen und durch entsprechende Tarifpolitik zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse beitragen.

Der Minister anerkennt die Nothwendigkeit einer zweiten Bahnverbindung mit Triest. Die nötigen Verhandlungen sind eingeleitet. Es werde unverweilt an die Ausführung geschritten werden, sobald die im Hause einzubringenden Gesetzentwürfe betreffend die Brantwein- und Biersteuer genehmigt seien werden.

Unter der gleichen Voraussetzung werde die Vorlage betreffend die im Jahre 1896 zu bauenden Localbahnen eingebracht werden. Bezuglich des Tarifwesens hält er die Stabilität für dringend geboten, weshalb keine Änderung beabsichtigt wird, nur im Bedarfssfalle für einzelne Artikel sind Zugeständnisse möglich. Dem Personale der Eisenbahnen werde eine besondere Fürsorge zugewendet werden. Der Herr Minister anerkennt die Nothwendigkeit der Verstaatlichung der bestehenden Privatbahnen, doch müsse vorsichtig vorgegangen werden. Der Änderung des Status und der Organisation der Staatsbahnen werde der Herr Minister nicht zustimmen. Im Staatsbahnbetriebe müsse die einheitliche Dienstsprache bestehen.

Nachdem noch mehrere Redner gesprochen hatten, wurde die Debatte geschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag.

Die Erklärung Rudini's.

(Original-Telegramme.)

Rom, 17. März. In der heutigen Kammerförmung verlas Ministerpräsident Rudini eine Erklärung bezüglich der von der Regierung zu befolgenden Colonialpolitik.

Der Ministerpräsident erklärte, die gegenwärtige Regierung werde niemals eine Politik der Expansion treiben, strebe weder die Eroberung Tigres noch das Protectorat über Abessinien an und verlange einen Credit von 140 Millionen, die mittels einer Creditoperation im Königreiche aufzubringen wären.

In der auswärtigen Politik, sagte Rudini, werden wir auch weiter jene kluge Richtung einhalten, die uns Freunde und Bundesgenossen verschaffte, welchen wir auch ferner unsere volle Treue währen wollen.

Rudini schloss mit einem Appell an die Eintracht des Hauses. Die Erklärung wurde wiederholt mit Beifall aufgenommen. Der der Armee in Afrika erbotene Gruß rief eine besonders warme Kundgebung hervor. Auch am Schlusse der Erklärung ertönte warmer Beifall. Rudini verlangte die Dringlichkeit für die afrikanische Creditvorlage und die Verweisung derselben an eine vom Präsidenten zu ernennende neungliedrige Special-Commission.

Dieser Antrag wird nahezu einstimmig angenommen und die Sitzung aufgehoben, da das Cabinet sich in die Sitzung des Senates begibt, um daselbst eine gleichlautende Erklärung zu verlesen. Der Empfang, den die Kammer dem neuen Ministerium bereitete, war ein überaus warmer.

Im Senate verlas Rudini eine gleichlautende Erklärung wie in der Kammer. Der Senat entbot weiters dem englischen und rumänischen Parlament für ihre Sympathie-Kundgebungen für Italien den Gruß.

Telegramme.

Wien, 17. März. (Orig.-Tel.) Se. Majestät der Kaiser stattete heute Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Immaculata

einen Condolenzbesuch anlässlich des Ablebens Seiner k. und k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht Salzator ab.

Wien, 17. März. (Orig.-Tel.) Se. Majestät der Kaiser empfing den Minister des Neuherrn Grafen Goluchowski in längerer Audienz und sodann den Ministerpräsidenten Grafen Badeni.

Wien, 18. März. (Orig.-Tel.) Das Verordnungsbuch des Justizministeriums enthält ein vom Justizministerium eingeholtes Gutachten des Obersten Gerichtshofes, wonach bei wahrheitsgetreuen Berichten über öffentliche Verhandlungen des Reichsrates, auch wenn die betreffenden Reden in nicht deutscher Sprache gehalten wurden, die subjective Strafversetzung ausgeschlossen und die objective Strafversetzung derartige Mittheilungen enthaltenden Pressezettel unstatthaft ist.

Wien, 17. März. (Orig.-Tel.) Die Bischofskonferenz wurde heute geschlossen.

Cannes, 17. März. (Orig.-Tel.) Ihre Majestät die Kaiserin ist an Bord der «Miramar» über Neapel nach Korfu abgereist.

Paris, 17. März. (Orig.-Tel.) Die Kammer nahm mit 425 gegen 69 Stimmen nach längerer Debatte den gesamten Ausstellungsentwurf an.

Rom, 17. März. (Orig.-Tel.) Die Agenzia Sfani meldet aus Massauah vom heutigen: Die Situation ist unverändert, der Gesundheitszustand der italienischen Truppen ein guter. Der Negus befindet sich noch immer in Entiscio. Die große italienische Karawane ist gestern früh ohne Zwischenfall in Rossala eingetroffen.

Orel, 17. März. (Orig.-Tel.) In der Provinz Orel sind während der letzten stürmischen Nacht 130 Personen erfroren. Viele Pferde und Vieh sind umgekommen.

Angelommene Fremde.

Hotel Stadt Wien.

Am 17. März. Lunda, f. f. Ober-Postinspektor; Bruder, Ingenieur; Wirth, f. f. Gen.-Insp.-Com.; Private, f. Tochter; Königstein, Weiß, Fischer f. Frau; Löff, Sturzis, Ötner, Iller, Käste, Wien. — Holzer, Inspector der Südbahn, Mödling. — Radl, Ingenieur, Stein, Kfm., Petersburg. — Scholz, Kfm., Klosterneuburg. — Löwe, Kfm., Steinamanger. — Malesch, Kfm., Gilli-Hild, Kfm., Triest. — Suttner, Holzhändler, f. Sohn u. Tochter, Neumarkt.

Hotel Elefant.

Am 16. März. Höller, Privat, Großglasitz; Dogon, Kfm., Großglasitz. — Kosmelj, Kfm., f. Frau, Eisnein. — Mailand. — Binter, Besitzer, f. Tochter, Obertraun. — Papajne, Privat, Idria. — Dr. Dereani f. Gemahlin; Bürgermeister, Drechsler, Privat, f. Gemahlin, Stein. — Drechsler, Privat, f. Gemahlin; Pilz, Fabrikant, Gablonz-Goeten, Fabrikant, f. Gemahlin, Neumarkt. — Strub, Privat, Schwanberg. — Balencic, Besitzer, Trnovo. — Hruša, Privat, Brno. — Meyer, Kfm., Br.-Neustadt. — Slifer, Kfm., Schadi. — Weistein, Terni, Bernheim, Käste; Dr. Beharc, f. f. Regimentsarzt, Triest. — Scalettari, Kfm., Görz. — Meñuz, Kfm., Starigr. — Čadeš, Privat, f. Tochter, Bölland. — Ruprecht, f. f. Major, Klagenfurt. — Sitte, Kfm., Haide. — Bonatti, Privat, Senosetsch. — Hanisch, f. f. Hofgestütz-Controlor, f. Gemahlin, Prestranek. — Neureiter, Ingenieur; Ledwinitsky, Jelonek, Käste, Wien.

Am 17. März. Graf Thurn, Gutsbesitzer, Breitenau-Bach, Goldhamer, Heuhäsel, Kohn, Frühwirth u. Mittler, Spital, Wien. — Mezzar, Kfm., Pisino. — Lewy u. Beinhoffer, Käste. — Kral, Weingroßhändler, Triest. — Birtl, Kfm., f. Gemahlin, Marienbad. — Domladis, Besitzer, Ilyrisch-Teistritz. — Beamter der f. f. Staatsbahn, Linz. — Virág u. Weizen, Käste, Fiume. — Verbel, Kfm., Žilat. — Rieger, Director, Neumarkt. — Walder, Kfm., Fünfkirchen. — Stadler, Komm. f. Schwester, Villach. — Urbancic, Kfm., Bač. — Klaner, Kfm., Mahorić, Besitzer, Sessana.

Hotel Lloyd.

Am 16. März. Semen, Controlor, Treffen. — Zapata, Privatier, Leoben. — Graßer, Reis.; Stare, Stud.; Martinek, Agent; Stricker, Küchenchef, Wien. — Sirota, Kfm., Agrar. — Beer, Kfm., Igau. — Schott, Privatier, Marburg. — Merher, Besitzer, Reisnitz. — Neumann, Kfm., Fiume. — Besitzerin, Birknitz. — Dr. Krisman, Gurfeld. — Zajna, f. f. Postbeamter, Kraainburg. — Belli, Weinhandler, Käste. — Hafner, f. f. Tochter, Eisnern. — Dezant, Weinhandler, Fiume. — Pifel, Kaufmann, Adelsberg. — Knupfles, Tischaufmeister, Fünfkirchen. — Zemljaj, Besitzer, Stein. — Ferjanc, Pfarrer, Reisnitz.

Berstorbene.

Am 16. März. Helena Puš, Zimmermanns-Witwe, 90 f. Hradeckydorf 19, Marasmus senilis.

Am 17. März. Karl Pfatschbacher, Poliers-Georg, 3½ f. Krakauer-Damm 10, Nephritis.

Am 14. März. Barbara Raffelj, Tochter der dritt. Liebe vom heil. Vincenz de Paula, 30 f. Lungentuberkulose.

Am 14. März. Barbara Raffelj, Tochter der dritt. Liebe vom heil. Vincenz de Paula, 30 f. Lungentuberkulose.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometersstand in Millimetern auf 0° G. reibet	Auflufttemperatur nach Gefius	Wind	Wetter des Himmels am Vorabend in Glocken
12 u. N. 17. 9. '96	740·3 740·6	12·0 5·9	SW. mäßig SW. mäßig	bewölkt heiter
17. 9. '96	740·3	1·0	NO. mäßig	fast bewölkt um 7·2°
18. 9. '96	740·3	Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 3·4° über dem Normale.	fast bewölkt	um 7·2°

Berantwortlicher Redakteur: Julius Ohm-Januschowitz
Ritter von Wissichrad.

